

26./IV. 1915

Der Weinviehmarkt. Laut einer Verfügung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei findet der Beginn des Weinviehmarktes nicht mehr um 9 Uhr sondern gleichzeitig mit dem Mastviehmarkt jeden Montag um 10 Uhr statt. Mit dieser Verfügung ist manchem Fleischhauer der Verkauf an Jungstieren und Kühen benommen. Infolge der Viehteuerung kauften einige Fleischhauer am Weinviehmarkte, der räumlich vom Mastviehmarkte nicht getrennt ist, Kühe und junge Stiere, deren Fleisch sonst nur zur Würstherzeugung verwendet wird, um es in den Bänken auszuschrotten; es ist dies gutes Fleisch, aber keine Qualitätsware und manche Hausfrau wird sich wohl oft schon gewundert haben, daß trotz langen Kochens das Fleisch hart oder zähe blieb. Um solchen Verkäufen vorzubeugen, trat diese Verfügung in Kraft.